

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Donnerstag, dem 22. Oktober 2015,**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:07 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 16.10.2015.

**Anwesend waren:**

BGM Beatrix Dalos  
VZBGM Josef Spazierer  
GGR Dr. Marcus Fink  
GGR Ing. Wolfgang Heiss  
GGR Peter Schiller  
GGR Simone Jagl  
GR Matthias Presolly  
GR Elfriede Hawliczek  
GR Michael Gföllner  
GR Markus Mayer  
GR Andrea Slapnik  
GR Evelyne Leibl  
GR Klaus Giwiser  
GR Ernst Hackel  
GR Karl Wagner  
GR Mag. Helmut Polz  
GR Dr. Brigitte Benes  
GR Martin Wimmer  
GR Ing. Bernhard Gross

**Entschuldigt abwesend waren:**

GGR Dr. Christoph Luisser  
GGR Hildegard Kollmann

**Vorsitzende:  
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:  
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 3.9.2015
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Abschlussprüfung Jahresabschluss MZH
5. Erneuerung J-Bauer-Str. Nachbeschluss
6. Teilungsplan und Erschließungskonzept Obere Krautgärten
7. Beschallung Perlashof
8. Heizkostenzuschuss 2015
9. Weihnachtsaktion 2015
10. Subventionen
11. Personelles – nicht öffentlicher Teil
12. Allfälliges

### **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass der - dem Protokoll als Beilage A angeschlossene - Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

#### **Löschungserklärung Wiederkaufsrecht**

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierler beantragt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

#### **Löschungserklärung Wiederkaufsrecht**

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

#### **Löschungserklärung Wiederkaufsrecht**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt den Punkt „Löschungserklärung Wiederkaufsrecht“ unter TOP 7 (neu) zu behandeln.

Weiters erklärt die Vorsitzende, dass der bisherige TOP 7 „Beschallung Perlashof“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 3.9.2015**

Die Vorsitzende teilt mit, dass durch GR Mag. Polz Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll erhoben wurden, die ins Protokoll aufgenommen wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

### **TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin**

#### **a. Radaranlagen**

Die Vorbegutachtung der Standorte für die dauernde Geschwindigkeitsüberwachung gem. § 98b) StVO 1960 im Gemeindegebiet von Biedermansdorf durch DI Fuchs, Verkehrssachverständiger vom Land, hat ergeben, dass bei folgenden Standorten eine Radarmessung im Interesse der Verkehrssicherheit in Betracht kommt:

- L154, Freilandgebiet bei km 20,8 (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h)
- Siegfried Marcus Str. - Höhe Rheinboldstraße
- Laxenburgerstr. 6 (bestehender Standort)
- Ortsstraße Nr. 18 (bestehender Standort)
- Ortsstraße Nr. 82 (bestehender Standort)

Messungen werden bei folgenden Standorten wiederholt:

- Josef Bauerstr. ON Nr. 66 (bestehender Standort)
- Josef Bauerstraße Nr. 13. - Höhe Kirschenweg

Nicht geeignet sind folgende Standorte:

- Wienerstr. 15 (gegenüber Fa. Liewers - Bestand).
- Achauerstraße

Die endgültige Beurteilung, ob bei den als geeignet beurteilten Standorten eine Radarmessung erlaubt wird, obliegt der BH, die Anfang November einen Lokalausweis diesbezüglich durchführen wird.

#### **b. Gastronomie MZH**

Fr. Lindner hat am 13.10.2015 um einvernehmliche Auflösung des gastgewerblichen Pachtverhältnisses mit der MZH per 16.10.2015 ersucht. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

#### **c. Stand Flüchtlinge Bodenschutz**

Die ersten Flüchtlinge werden voraussichtlich am 27.10.2015 einziehen. Am 27.10.2015, 15:00 Uhr, findet dann die offizielle Übergabe an die Diakonie statt. Nach nochmaliger Nachfrage beim Land werden die Anschlusskosten der Container nicht übernommen.

#### **d. Kündigung Yeliz Akyüz**

Fr. Akyüz hat mit Schreiben vom 23.9.2015 gekündigt. Das DV endet unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfristen mit Ende November 2015. Die Stelle wird in den Gemeindenachrichten ausgeschrieben.

#### **e. Termine für Budgetausschusssitzungen, Finanzausschusssitzung, Gemeinderatsweihnachtsfeier und letzte GV und GR Sitzung 2015:**

Budgetausschusssitzungen:	am 10.11.2015, ab 17:00 Uhr
Finanzausschusssitzung:	am 16.11.2015, 20:00 Uhr
Gemeinderatsweihnachtsfeier:	am 3.12.2015
GV Sitzung:	am 26.11.2015
GR Sitzung:	am 3.12.2015, 18:00 Uhr

#### **f. GV und GR Sitzungstermine für 2016**

Donnerstag	21.01.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	17.03.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	24.03.2016	Gemeinderat
Donnerstag	12.05.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	19.05.2016	Gemeinderat
Donnerstag	16.06.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	23.06.2016	Gemeinderat
Donnerstag	21.07.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	01.09.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	08.09.2016	Gemeinderat
Donnerstag	13.10.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	20.10.2016	Gemeinderat
Donnerstag	24.11.2016	Gemeindevorstand
Donnerstag	01.12.2016	Gemeinderat
Donnerstag		GR- Weihnachtsfeier

Beginn Vorstandssitzung jeweils 18.00 Uhr.  
Beginn Gemeinderatssitzung jeweils 19.00 Uhr.

**Diskussion zum Bericht:**

GR Wagner fragt, welche Begründung es gibt, dass der Standort Wienerstr. 15 als nicht geeignet für Radarmessungen angesehen wurde, weil es dort seiner Meinung nach doch viele Raser gibt.

Fr. BGM teilt mit, dass dies die Messungen ergeben haben. Es wird aber auf Wunsch von GR Wagner eine Nachmessung durchgeführt.

GR Wimmer fragt, wann mit einer Wiederinbetriebnahme der Radars zu rechnen ist.

Fr. BGM teilt mit, dass dies voraussichtlich Anfang 2016 der Fall sein wird.

GGR Jagl fragt, ob es auch möglich ist mobile Radargeräte einzusetzen.

GGR Schiller teilt dazu mit, dass dies nicht zulässig ist, da jeder Standort einer eigenen Genehmigung bedarf. Mobile Radargeräte werden nur von der Polizei eingesetzt.

#### **TOP 4: Abschlussprüfung Jahresabschluss MZH**

§ 68a NÖ GO sieht folgendes vor:

„Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Diese Bestimmung ist erstmals für Geschäftsjahre ab 2012 anwendbar.

#### **Die Abschlussprüfung 2014 hat folgendes Ergebnis gebracht:**

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH  
Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung



An die Mitglieder der Geschäftsführung der  
Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH  
Biedermannsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH**  
**Biedermannsdorf,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**.

## **1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

In der ordentlichen Generalversammlung der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH, Biedermannsdorf wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich im Berichtsjahr um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**. Eine Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aufgrund des § 68 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Juli 2015 bis Anfang Oktober 2015 überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Bernhard Penninger, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt ausschließlich § 275 UGB zur Anwendung.

Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis, da die Gesellschaft nicht einer Prüfungspflicht gemäß § 268 UGB unterliegt. Unsere Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung bei der Prüfung ist analog zu § 275 (2) UGB mit EUR 2 Mio begrenzt.

## **2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

## **3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

### **3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **3.2 Erteilte Auskünfte**

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### **3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Re- depflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z1 URG) sind nicht gegeben.

#### **4. Bestätigungsvermerk**

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH,  
Biedermannsdorf,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

##### ***Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung***

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

##### ***Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung***

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer

das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereines von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Einschätzung sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### **Prüfungsurteil - uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

#### **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

	31.12.2014	31.12.2013	Passiva	31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	40.000,00	40.000,00
1. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund sowie Einbauten in fremden Gebäuden			II. Gewinnrücklagen		
3000 Tennishalle	224.043,86	244.726,98	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	11.050,19	11.050,19
3550 Umbau Restaurant, Küche, Einrichtung	674.969,21	715.892,59	93400 Freie Rücklagen		
3600 Bauliche Adaptierungen	22.934,78	27.144,36	III. Bilanzgewinn		
3620 Strombezugsrecht	0,01	0,01	93700 Jahresgewinn	0,00	10.197,61
3700 Kegelbahn neu	0,01	0,01	93710 Jahresverlust	-18.381,08	0,00
	<u>921.947,97</u>	<u>987.763,95</u>	93800 Gewinn- und Verlustvortrag	79.743,19	89.545,58
2. Maschinen	167,58	416,75		<u>61.362,11</u>	<u>79.743,19</u>
4000 Maschinen und maschinelle Anlagen				<u>112.412,30</u>	<u>130.793,38</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			<b>B. Rückstellungen</b>		
6000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.327,74	16.980,78	1. Rückstellungen für Abfertigungen		
6100 Betriebsausst. Rest.	550,00	770,00	30000 Vorsorge für Abfertigungen	29.014,36	26.461,74
6600 Bankomata-Kasse	0,01	0,01	2. sonstige Rückstellungen		
6800 Kurzelektro-Wirtschaftsgüter	1.080,31	1.388,97	30500 Rückst. für Beratungskosten	3.000,00	3.000,00
6850 Ablose Geschäftskaleinrichtung	0,01	0,01		<u>32.014,36</u>	<u>29.461,74</u>
	<u>13.958,07</u>	<u>19.139,77</u>			
	<u>936.073,62</u>	<u>1.007.320,47</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			28000 Raika 500 538	94.596,77	242.763,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			31100 Raika 70.067.707	208.500,00	0,00
20000 Sammellkonto Kundenforderungen	8.629,48	23.161,68	32200 Raika 10.500.924	528.333,34	563.698,83
23010 Sonstige Forderungen	25.460,65	7,27		<u>831.430,11</u>	<u>806.462,81</u>
25300 Steuerüberzahlungen	1.197,58	1.795,65	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
25600 KOST Vorauszahlungen	1.437,00	1.750,00	33000 Sammellkonto Lieferantenverbindlichk	12.216,73	64.685,63
25620 KOST Wertkonto	29.212,79	22.087,79	3. sonstige Verbindlichkeiten		
25840 Kautionen RAIKA-Gldf	76,31	76,31	28900 Schwebende Geldbewegungen	2.930,00	4.114,00
25850 Kautionen Wr. Stadtwerke	1.962,17	1.962,17	35400 Lohnsteuer	1.219,39	1.048,19
35600 Umsatzsteuer Zahllast 11, 12	0,00	1.139,61	35410 Dienstgeberbeitrag	546,04	404,86
35405 LV Ziska Zeilke	3.500,00	1.900,00	35420 Dienstgeberzuschlag	48,54	35,99
35417 LV Kundiner Karl	0,00	1.700,00	35450 Kammersumme	43,27	48,95
37600 Kautionen	3.950,00	750,00	35500 Kommunalsteuer	364,02	331,86
	<u>109,01</u>	<u>109,01</u>	35600 Umsatzsteuer Zahllast 11, 12	5.231,53	0,00
	<u>66.905,72</u>	<u>39.277,81</u>	36000 Verr.-Krankenkasse	4.625,85	4.076,55
	<u>75.535,20</u>	<u>62.439,49</u>			

**Aktiva**

II. Kassenbestand  
27000 Kassenbestand  
27100 Wechselgeld

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	5.758,55	7.282,37
	700,00	700,00
	6.458,55	7.982,37
	81.993,75	70.421,86
	<u>5.703,46</u>	<u>211,00</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

29000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Passiva**

37000 Sonstige Verbindlichkeiten  
davon aus Steuern  
35600 Umsatzsteuer Zahlst 11, 12  
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
35400 Lohnsteuer  
35410 Dienstgeberbeitrag  
35420 Dienstgeberzuschlag  
35450 Kirchenumlage  
35500 Kommunalsteuer  
36000 Ver. Krankenkasse

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	3.776,53	21.384,91
	18.785,20	31.425,33
	5.231,53	0,00
	1.219,30	1.048,19
	546,04	404,86
	48,54	35,99
	43,27	48,95
	364,02	331,88
	4.635,89	4.076,55
	8.847,14	5.946,42
	<u>862.432,04</u>	<u>902.573,77</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

39000 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	1.023.770,83	1.077.953,33
	<u>1.023.770,83</u>	<u>1.077.953,33</u>

**Summe Aktiva**

**Summe Passiva**

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	16.912,13	15.124,44
	<u>1.023.770,83</u>	<u>1.077.953,33</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung:

Biedermannsdorfer MZH

1.1.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Inland	360.637,13	366.849,38
Skonti	0,00	-21,23
	<u>360.637,13</u>	<u>366.828,15</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) übrige	61.366,64	47.388,96
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellingleistungen</b>		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.064,00	18.123,69
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne	135.359,64	127.285,87
b) Gehälter	5.386,64	5.152,40
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	3.363,50	5.761,55
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	39.934,33	35.805,11
e) sonstige Sozialaufwendungen	2.230,69	1.985,61
	<u>186.274,80</u>	<u>175.990,54</u>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	76.047,86	74.632,97
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	6.157,89
	<u>76.047,86</u>	<u>80.790,86</u>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	249,68	46,57
b) übrige		
Mitgliedsbeiträge	964,38	1.099,09
Instandhaltung	20.027,71	25.419,68
Verwaltungsaufwand	105.507,30	108.944,73
Versicherungen	12.770,99	12.603,01
Post und Telekommunikation	1.297,07	1.483,53
Miet- und Pachtaufwand	59.742,31	58.605,67
Aus- und Weiterbildung	340,00	0,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	1.306,59	1.838,45
Spesen des Geldverkehrs	2.038,58	1.621,76
Aufwand für Werbung	9.914,64	3.477,32
Rechts- und Beratungsaufwand	14.615,00	7.990,00
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	4.822,52
Schadensfälle	0,00	2.459,50

	2014 €	2013 €
diverse betriebliche Aufwendungen	84,97	579,79
	<u>228.609,54</u>	<u>230.945,05</u>
	<b>228.859,22</b>	<b>230.991,62</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-89.242,11</b>	<b>-91.679,60</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<b>41.945,06</b> <i>41.945,06</i>	<b>0,00</b> <i>0,00</i>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>26.084,03</b>	<b>28.147,81</b>
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>15.861,03</b>	<b>-28.147,81</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-73.381,08</b>	<b>-119.827,41</b>
<b>12. außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>25,02</b>
<b>13. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>25,02</b>
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-73.381,08</b>	<b>-119.802,39</b>
<b>15. Auflösung von Kapitalrücklagen</b> a) nicht gebundener	<b>55.000,00</b>	<b>130.000,00</b>
<b>16. Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>-18.381,08</b>	<b>10.197,61</b>
<b>17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>79.743,19</b>	<b>69.545,58</b>
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>61.362,11</b>	<b>79.743,19</b>

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****ANHANG****Allgemeine Grundsätze**

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

## Anlagevermögen

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### Umlaufvermögen

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

#### Rückstellungen

##### Rückstellungen für Anwartschaften und Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt worden.

##### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## Sonstige Pflichtangaben

### Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2014	2013
Arbeiter	5	5
Angestellte	1	1
Gesamt	6	6

### Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Name	seit
	Beatrix Dalos	6.3.2008

## Anlagenverzeichnis von 2014/01/01 bis 2014/12/31

## Sachkontenübersicht

Kto-Nr	Bezeichnung	Anschwert	Buchwert alt	Buchwert neu	A(A).kum.alt	A(A).laufend	A(A).kum.neu	IFB - Summe
3000	Teinlshalle	689.399,04	244.726,98	224.043,86	444.672,06	20.663,02	465.355,08	
3550	Umbau Restaurant,Küche,Einrichtung	777.277,70	715.862,59	674.989,21	61.385,11	40.823,38	102.308,49	
3600	Sauliche Adapterungen	72.809,96	27.144,36	22.934,78	45.665,60	4.209,56	49.875,16	
3620	Strombezugsrecht	5.303,30	0,01	0,01	5.303,29	0,00	5.303,29	
3700	Kegebahn neu	5.825,06	0,01	0,01	5.825,05	0,00	5.825,05	
4000	Maschinen und maschinelle Anlagen	15.980,64	416,75	167,58	15.563,89	249,17	15.813,06	
6000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.664,99	16.980,78	12.327,74	23.174,21	8.153,04	31.327,25	
6100	Betriebsausst. Rest.	1.100,00	770,00	550,00	330,00	220,00	550,00	
6600	Bankomat-Kasse	998,95	0,01	0,01	998,94	0,00	998,94	
6800	Kurzlebige Wirtschaftsgüter	3.086,60	1.388,97	1.080,31	1.697,63	308,66	2.006,29	
6850	Ablöse Geschäftstoka einrichtung	5.633,75	0,01	0,01	5.633,74	0,00	5.633,74	
Summe		1621.069,99	1007.320,47	936.073,62	810.249,52	74.746,85	884.996,37	

## **Lagebericht 2014 – Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GesmbH**

Nach der Generalsanierung 2012 war die Biedermannsdorfer Mehrzweckhalle im Jahre 2014 mit Ausnahme von Revisionszeiten ganzjährig geöffnet.

Die neugestalteten Bereiche wie Sauna, Sporthalle und Clubräume wurden von den Gästen auch gut angenommen und haben zu einem wesentlichen Umsatzwachstum geführt.

Speziell im Saunabereich konnten die hohen Umsätze fast gehalten werden, mit rd. 173 TS € stellen die Saunaerlöse die wichtigste Einnahmenquelle der Gesellschaft dar.

Auch in den Bereichen Clubräume und Sporthalle sowie in der Tennishalle mussten nur geringe Umsatzverluste gegenüber dem Vorjahr in Kauf genommen werden.

2013 wurde die Kegelbahn erneuert, die Inbetriebnahme erfolgte mit Oktober 2013. Der Umsatz betrug 2014 rd. 23 TS € und verdoppelte sich somit gegenüber 2013. Die Kosten der Erneuerung der Kegelbahn wurden durch die Gemeinde Biedermannsdorf getragen.

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse im Jahr 2014 rd. 361 TS €, 2013 wurden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 367 TS € erzielt.

Durch die Generalsanierung der Halle sind die Instandhaltungsaufwendungen stark zurückgegangen, sie betragen 2014 rd. 20 TS €, vor der Sanierung fielen im Durchschnitt rd. 82 TS € an jährlichen Kosten an.

Auch für die nächsten Jahre wird mit niederen Instandhaltungskosten gerechnet.

Durch die Gemeinde Biedermannsdorf wurde der Gesellschaft ein Zuschuss in Höhe von 130 TS € gewährt, welcher in die Kapitalrücklage eingestellt wurde

Für das Jahr 2015 rechnet die Geschäftsführung mit gleichbleibenden Umsätzen und einem leicht negativen Ergebnis, das insbesondere durch die hohe Abschreibung in Höhe von rd. 76 TS € bedingt ist.

## 1. Wirtschaftliche Entwicklung

### a. Kennzahlen zur Ertragslage

Die Umsatzerlöse 2014 betragen € 360.637,13 (2013: 366.828,15,-)

Sonstige betriebliche Erlöse wurden in Höhe von € 61.366,64 (2013: 47.388,96) erzielt.

An Gesellschafterzuschuss erhielt die Gesellschaft von der Marktgemeinde Biedermannsdorf € 55.000,- für die Verlustabdeckung sowie € 41.945,06 als Zinsenzuschuss gewährt (2013: 130.000,-).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern beträgt € -73.381,08 (2013:€ - 119.827,41 )

#### Die Vergleichsziffern für 2013 betragen.:

Umsatzerlöse	366.828,15
Sonstige betriebliche Erlöse	47.388,96
Zuschuss Marktgemeinde Biedermannsdorf	55.000,00
Ergebnis vor Steuern	-119.802,39

Auf die Berechnung der Umsatz- und Kapitalrentabilität wird wegen der Verlustabdeckung durch die Gemeinde verzichtet.

### b. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Seit einigen Jahren werden die laufenden Investitionen direkt durch die Gesellschaft getragen.

Dies hat in den letzten Jahren zu gestiegenen Bankverbindlichkeiten geführt, wobei für die Kredite durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf entsprechende Haftungen übernommen werden.

Durch Gesellschafterzuschüsse werden der Gesellschaft jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote berechnet sich als das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote 2014 beträgt 10,98%.

Im Jahr 2013 betrug die Eigenkapitalquote 12,13%.

### Fiktive Schuldentilgungsdauer

Die fiktive Schuldentilgungsdauer zeigt, in wie vielen Jahren die Effektivverschuldung (Fremdkapital – liquide Mittel) durch den wirtschaftlichen Ertrag aus der betrieblichen Tätigkeit theoretisch zurückgezahlt werden könnte.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer ist wie im Vorjahr negativ aufgrund eines negativen Mittelüberschusses.

### 2. Sonstiges

Seit dem Bilanzstichtag 2014 sind keine wesentlichen Änderungen in der Gesellschaft erfolgt.

Für 2015 wird mit einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf gerechnet.

Beatrix Dalos  
Geschäftsführerin  
e.h.

### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, den Bericht der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis zu nehmen und die Geschäftsführerin zu entlasten.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Polz; GR Hackel; GGR Ing. Heiss; GGR Schiller; GR Mayer; GR Wagner; GR Wimmer; VZBGM; GGR Jagl; BGM;

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis zu nehmen und die Geschäftsführerin zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:** mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GR Mag. Polz; GR Giwiser)

### **TOP 5: Erneuerung J-Bauer-Str. Nachbeschluss**

In der GR Sitzung am 25.6.2015 wurde bezüglich Sanierung Obere Josef Bauer samt Karl Stiglbauer-Straße und Laurenz Hofer Straße die Straßenbauarbeiten – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Karl Seidl Bau GmbH zum Gesamtpreis von € 367.889,11 exkl. Ust. (€ 441.466,93 inkl. Ust.) vergeben.

Aufgrund des Umstands, dass sich nunmehr weitere Grundeigentümer dazu entschlossen haben, bereits jetzt Grundflächen ins öffentliche Gut abzutreten (diese Abtretungsverpflichtung besteht erst bei Bauplatzerklärung bzw. Erteilung der Baubewilligung) bietet sich die Möglichkeit die J. Bauer-Str. auch in diesen Bereichen endauszubauen.

Die Kosten für den Endausbau von zusätzlichen 1.000 m<sup>2</sup> betragen ca. € 70.000,-- inkl. Ust., auf Basis des seinerzeitigen Anbots der Fa. Karl Seidl Bau GmbH.

#### **Antrag:**

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag für den Endausbau der J. Bauer-Straße – wie vorgetragen – an die Fa. Karl Seidl Bau GmbH zum Preis von ca. € 70.000,-- inkl. Ust. zu vergeben.

**Wortmeldungen:** GR Wagner; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz;

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Endausbau der J. Bauer-Straße – wie vorgetragen – an die Fa. Karl Seidl Bau GmbH zum Preis von ca. € 70.000,-- inkl. Ust. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 6: Teilungsplan und Erschließungskonzept Obere Krautgärten**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat in der Gemeinderatsitzung am 27.11.2013 folgende Verordnung beschlossen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Biedermansdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der Plandarstellung Nr. R-0901/03/E, erstellt von dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.*

#### **§ 2**

*Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0901/02/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/03/B, erstellt von dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., ersetzt wird.*

#### **§ 3**

*Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

#### **§ 4**

*Für die Freigabe von als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmeten Grundflächen gelten folgende Freigabebedingungen:*

*Im Allgemeinen gilt:*

- 1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts, einschließlich eines Verkehrsgutachtens. Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.*
- 2. Erlassung eines Bebauungsplans für die Aufschließungszone.*
- 3. Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur.*

*Im Besonderen gilt für Wohnbauland:*

- 1. Die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 kann erst erfolgen, wenn für 70% des Wohnbaulands der BW-A4 rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen.*
- 2. Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 kann erst erfolgen, wenn 80% des Wohnbaulands der Aufschließungszone BW-A5 bebaut sind.*

*Im Besonderen gilt für Betriebsgebiete:*

*Für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A5, BB-A6 und BB-A7 ist der Nachweis über die durchgeführte Beseitigung allfälliger Altlasten mittels Gutachten eines befugten Ziviltechnikers bzw. einer vergleichbaren Institution oder der Nachweis über die materienrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens im Hinblick auf mögliche Altlasten erforderlich.*

#### **§ 5**

*Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

#### **§ 6**

*Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“*

Entsprechend der Freigabebedingungen soll der nunmehr vorliegen Teilungsplanentwurf sowie die innere Verkehrsaufschließung durch den GR genehmigt werden.

### **Antrag:**

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, das vorliegende Parzellierungs- und Erschließungskonzept entsprechend der Freigabebedingungen zu genehmigen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; VZBGM; GR Hackel;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Parzellierungs- und Erschließungskonzept entsprechend der Freigabebedingungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GR Mag. Polz und GR Presolly waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

### **TOP 7: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht - Dringlichkeitsantrag**

Hr. RA Dr. Valzachi hat in Vertretung von Fam. Danek um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts bezüglich der Liegenschaft EZ 622, KG 16103 Biedermannsdorf, bestehend aus Gst. Nr. 666/21 Baufl. (10), Gärten (10), ersucht.

Da das Grundstück mittlerweile bebaut ist und somit das Wiederkaufsrecht obsolet ist, soll die Löschungserklärung unterfertigt werden, wie in anderen Fällen auch.

Das Wiederkaufsrecht wurde aufgrund des Kaufvertrages vom 25.4.1969 im Grundbuch einverleibt.

Folgendes Löschungsbegehren liegt vor:

Im Lastenblatt der EZ 622, Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf, bestehend aus Gst. Nr. 666/21 Baufl. (10), Gärten (10), ist sub CLNr. 1a zur TZ 1639/1970 das Wiederkaufsrecht für Marktgemeinde Biedermannsdorf einverleibt.

Marktgemeinde Biedermannsdorf verzichtet nunmehr auf dieses Wiederkaufsrecht und erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des ob genannten Wiederkaufsrechtes samt bezughabender Anmerkungen.

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierer beantragt, die vorliegende Löschungserklärung wie vorgetragen zu unterfertigen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; VZBGM

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Löschungserklärung wie vorgetragen zu unterfertigen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **TOP 8: Heizkostenzuschuss 2015**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von € 120,-- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Wie in den Jahren zuvor, soll seitens der Gemeinde, Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, ein Heizkostenzuschuss zu den gleichen Bedingungen gewährt werden.

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2015/2016 mit € 150,-- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, zu den gleichen Bedingungen, wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

**Wortmeldungen:** GR Hackel; VZBGM;

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2015/2016 mit € 150,-- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, zu den gleichen Bedingungen, wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### **TOP 9: Weihnachtsaktion 2015**

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden.

Somit soll folgenden Anspruchsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben, der nachstehend angeführte Betrag zuerkannt werden:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 85,--, max. Nettoeinkommen € 814,--
- Pensionistenehepaare: € 135,--, max. Nettoeinkommen € 1.221,--
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 115,--, max. Nettoeinkommen € 814,-- ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 155,--, max. Nettoeinkommen € 814,-- ohne Pflegegeld
- im Altersheim lebende Menschen: € 85,-- (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die durch ihre Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 260,--
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 65,--
- kinderreiche Familien: € 65,-- pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.700,--. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 295,--.

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; VBGM;

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 10: Subventionen**

### **a) Ballkomitee der HLW Biedermannsdorf:**

Die Schülerinnen und Schüler der Maturaklassen der HLW Biedermannsdorf ersuchen um Übernahme der Kosten der Hallenmiete für den Schulball.

2014 wurden diese Kosten übernommen.

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Hallenmiete für den Schulball der HLW Biedermannsdorf zu übernehmen.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Hallenmiete für den Schulball der HLW Biedermannsdorf zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Gföllner)

### **b) HLW Biedermannsdorf - Kulturtouristik-Benefiz-Konzertprojekt der Klasse 3AF**

Die oben genannte Klasse startet am 20.11.2015 ihr 12. Kulturtouristik-Benefiz-Konzertprojekt. Der Gesamterlös kommt wieder dem Kinderhospiz "Sterntalerhof" zugute. Zur Abdeckung der Fixkosten wird die ersucht, das Projekt finanziell zu unterstützen.

Unterstützung 2013: € 300,--

#### **Antrag:**

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, das Kulturtouristik-Benefiz-Konzertprojekt der HLW Biedermannsdorf, deren Gesamterlös dem Kinderhospiz "Sterntalerhof" zugutekommt, mit einem Betrag von € 300,-- zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Kulturtouristik-Benefiz-Konzertprojekt der HLW Biedermannsdorf, deren Gesamterlös dem Kinderhospiz "Sterntalerhof" zugutekommt, mit einem Betrag von € 300,-- zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **c) BG Bachgasse Mödling:**

Die Schülerinnen und Schüler des BG Bachgasse Mödling ersuchen um Unterstützung für den Schulball im Frühjahr 2016.

Subvention 2014: € 100,--

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Ballveranstaltung mit € 100,-- zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Ballveranstaltung mit € 100,-- zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**d. Österreichischer Bergrettungsdienst:**

Subvention 2014: € 150,--

**Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention für 2015 in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** GR Dr. Benes

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention für 2015 in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**e. PfadfinderInnen Biedermannsdorf:**

Die PfadfinderInnen Biedermannsdorf ersuchen um Subvention für die Aufwendungen, die zur Sanierung des Stufenaufganges aufgewandt wurden. Die Kosten betragen € 1.800,-- inkl. Ust.

**Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf eine Subvention für die Sanierung des Stufenaufganges in Höhe von € 1.800,-- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf eine Subvention für die Sanierung des Stufenaufganges in Höhe von € 1.800,-- zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 11: Personelles – nicht öffentlicher Teil**

**TOP 12: Allfälliges**

GR Wimmer versteht nicht, dass beim diesjährigen Adventmarkt Standgebühren verlangt werden, speziell dass diese auch von gemeinnützigen Vereinen verlangt werden. Was sind hier die Gründe?

VZBGM Spazierer erläutert die Gründe. Es soll ein kleiner Beitrag zu den Kosten für Infrastruktur und Strom sein. Weiters soll dadurch und durch den Beitrag in Höhe von € 30,-- (wenn der Stand am Wochenende nicht geöffnet wird) sichergestellt werden, dass die Hütten auch geöffnet sind. Der letztgenannte Betrag soll in den Sozialfonds der Gemeinde fließen. Unter Umständen kann der Betrag in Form einer Subvention gemeinnützigen Vereinen rückerstattet werden.

GR Wimmer merkt dazu an, dass er zwar die € 30,-- bei Nichtöffnung versteht, die Gebühr von € 10,-- nicht. Gemeinnützige Vereine sollten von der Zahlung des letztgenannten Betrages generell ausgenommen werden. Auch wenn der Betrag in Form einer Subvention gemeinnützigen Vereinen rückerstattet wird, versteht er den Verwaltungsaufwand nicht. GR Mag. Polz hält den Beitrag von € 10,-- für viel zu gering. Außerdem schließt Gemeinnützigkeit eine gewerbliche Tätigkeit nicht aus.

GGR Schiller: Wir alle wollen, dass die Hütten am Wochenende offen sind. Dies soll durch die Beiträge sichergestellt werden. Es geht nur darum und nicht darum, dass sich die Gemeinde bereichert.

Fr. BGM teilt mit, dass einige Vereine mit FR-Öffnung ein Problem haben, da an diesem Tag oft zu wenige Personen vorhanden sind, die am FR Zeit haben.

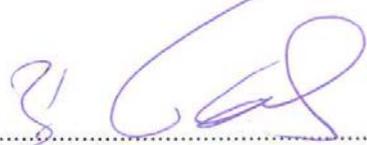
GR Wimmer regt abschließend an, dass jedenfalls die Kommunikation verbessert gehört.

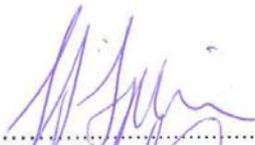
GR Mayer schließt sich generell der Meinung von GR Wimmer an und ergänzt, dass es bezüglich der Sicherstellung der Öffnung am Wochenende auch andere Möglichkeiten geben würde, wie z. B. bei Nichteinhaltung keine Vergabe einer Hütte im Folgejahr.

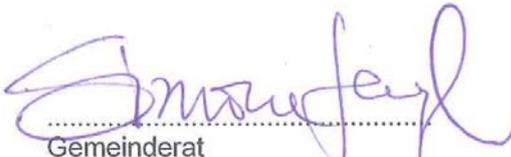
Da weiters nichts vorgebracht wird schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

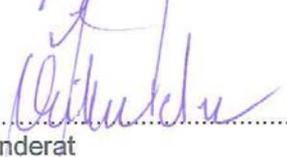
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

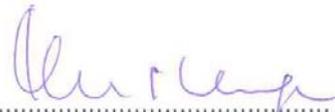
16.12.2015

  
.....  
Vorsitzende

  
.....  
gf. Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer

## **Dringlichkeitsantrag**

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

### **Löschungserklärung Wiederkaufsrecht**

die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.10.2015 aufzunehmen.

Begründung:

Hr. RA Dr. Valzachi hat in Vertretung von Fam. Danek um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts bezüglich der Liegenschaft EZ 622, KG 16103 Biedermannsdorf, bestehend aus Gst. Nr. 666/21 Baufl. (10), Gärten (10), ersucht.

Da das Grundstück mittlerweile bebaut ist und somit das Wiederkaufsrecht obsolet ist, soll die Löschungserklärung unterfertigt werden, wie in anderen Fällen auch.

Das Wiederkaufsrecht wurde aufgrund des Kaufvertrages vom 25.4.1969 im Grundbuch einverleibt.

Biedermannsdorf, 22.10.2015

Unterschriften:

The image shows five handwritten signatures in blue ink. The top row contains two signatures: a tall, thin one on the left and a more complex, cursive one on the right. The bottom row contains three signatures: a large, rounded one on the left, a smaller one in the middle, and another cursive one on the right.